



In dieser Ausgabe:

Inhaltsverzeichnis

Gratulationen:

Geburten

Jubiläen

Sterbefälle

Vermählungen

Allgemeine

Angelegenheiten

Allgem. Informationen

Anhang

Bericht über den

Kulturausschuss

Pfarrbericht

Vereine

Veranstaltungs-

kalender

Wasserzähler-

ableseblatt

Gemeinde- nachrichten Altlichtenwarth



25.Folge – Dezember 2023

Liebe Altlichtenwartherinnen und Altlichtenwarther!

Im Jahr 2023 hatte die Gemeinde Altlichtenwarth einige außergewöhnliche Ereignisse zu feiern.

Das neue Feuerwehrhaus samt Gemeindesaal konnte am 4. Juni 2023 nach 1,5 jähriger Bauzeit feierlich eröffnet und gesegnet werden. Anlässlich der traditionellen Heldengedenkfeier am Hutsaulberg wurde auch dem 100jährigen Bestandsjubiläum des Kriegerdenkmals samt Kapelle und Aussichtswarte gedacht.

An diesem geschichtsträchtigen Ort fand am 20. Oktober 2023 die Angelobung des Bundesheeres statt, bei der 108 Rekruten ihren Eid auf die Fahne ablegten.

Im neuen Gemeindesaal wurde am 29. November 2023 die Bürgermeisterkonferenz der Bezirkshauptmannschaft abgehalten. Dabei konnte den Bürgermeistern das neue Gebäude präsentiert werden.

Einige Projekte sind in Umsetzung bzw. in Planung. Darüber werde ich beim **Neujahrsempfang am 21. Jänner 2024, um 14.00 Uhr**, genauer berichten und darf dazu alle recht herzlich in den neuen Gemeindesaal einladen.

Ich wünsche allen Bewohnern der Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Ihr Bürgermeister

Gerhard Eder

Inhaltsverzeichnis:

- Gratulationen

- Allgemeine Angelegenheiten
 - o Neujahrsempfang 21.01.2024
 - o Änderung der Wasserabgabenverordnung ab 1. Jänner 2024
 - o Voranschlag der Gemeinde Altlichtenwarth 2024 (Budget)
 - o Förderung für Pflegebedürftige
 - o Musikschulförderung 2022/2023
 - o Personalausreibung – Aufnahme Gemeindebediensteter
 - o Verschärftes Hundehaltegesetz ab 1. Juni 2023
 - o Registrierung der Müllbehälter
 - o Alles zum Thema Wertstoffentsorgung
 - o Schneeräumung
 - o Wassermesserablesung
 - o Ausgabe Gelbe Säcke und Sperrmüllberechtigungskarte
 - o Bankomat/Nahversorgung
 - o Straßenbau
 - o Anschaffung eines Notstromaggregates für Altlichtenwarth
 - o Eröffnung und Segung Feuerwehrhaus und Gemeindesaal
 - o Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes
 - o Seniorenadventfeier
 - o Baustellenbesuch im Windpark
 - o LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung
 - o Klimaschutz – Pflanzaktion, PV-Anlage
 - o Besuch in der Partnergemeinde Lucinico, Italien
 - o Heldengedenkfeier zum 100jährigen Bestandsjubiläum des Kriegerdenkmals samt Kapelle und Aussichtswarte
 - o Angelobung des Bundesheeres am Hutsaulberg
 - o Kellergassenführer*innen erhielten Urkunde in Landeck
 - o Allerheiligen
 - o Advent am Silberberg

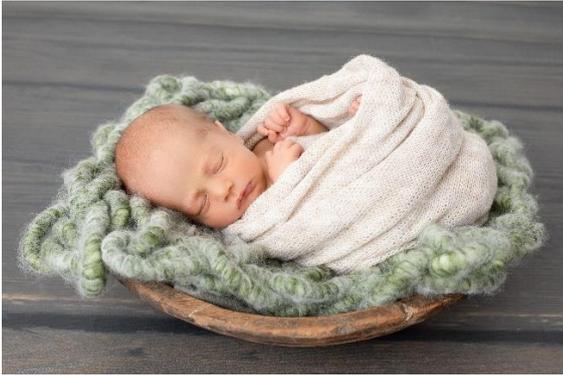
- Allgemeine Informationen

- Anhang

Wie jedes Jahr ein herzliches Dankeschön an Richard Weigl, von dem viele Fotos in dieser Ausgabe enthalten sind und der diese jederzeit der Gemeinde zur Verfügung stellt.

Es wird ersucht, allfällige Beiträge im Gemeindeamt einzubringen oder per Fax 02533/801806-40 oder E-Mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at zu übersenden.

Geburten und Gratulationen



Lorenz EDL

Geboren: 27.01.2023

Größe: 2330 g

Gewicht: 48 cm

Bahnzeile 543

Dario NIKOLIC

Geboren: 01.04.2023

Gewicht: 3250 g

Größe: 49 cm

Peter Rosegggasse 313



Valerie KREBS

Geboren: 24.05.2023

Gewicht: 3392 g

Größe: 50 cm

Florianigasse 150/16

Christoph-Hannes ZITZMANN

Geboren: 22.11.2023

Größe: 2620 g

Gewicht: 44 cm

Brunnengasse 74



Im Namen der Gemeinde gratuliere ich den Eltern zur Geburt recht herzlich und Wünsche für die Zukunft viel Freude und alles Gute.





Herr **Karl Lehner** hat am 19. Juni 2023 seinen **90. Geburtstag** gefeiert.

Bgm. Gerhard Eder hat dazu recht herzlich gratuliert und die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.

Das seltene Jubiläum der **Steinernen Hochzeit, 67,5 Ehejahre**, haben **Karl und Maria Prillinger** am **18. März 2023** gefeiert. Die Glückwünsche wurden von Bgm. Gerhard Eder überbracht. Leider ist der Jubilar am 28.06.2023 von uns gegangen.

Am **5. Februar 2023** haben **Anna und Johann Heindl** die **Goldene Hochzeit** gefeiert. Bgm. Gerhard Eder durfte dazu recht herzlich gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde überbringen.



Martha und Karl Wölk haben am **1. Juni 2023** das **50jährige Ehejubiläum** gefeiert.

Zur Goldenen Hochzeit durften Bgm. Gerhard Eder und Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger recht herzlich gratulieren.

Am **24. August 2023** haben **Christine und Leopold Keider** die **Goldene Hochzeit** gefeiert.

Die Glückwünsche wurden ebenfalls von Bgm. Gerhard Eder und Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger überbracht.





Ebenfalls die **Goldene Hochzeit** haben am **6. Oktober 2023 Ingrid und Franz Gaismeier** gefeiert.

Neben dem ÖKB und dem Pfarrer durften Bgm. Gerhard Eder und Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger recht herzlich gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde überbringen.

Die Gemeinde Altlichtenwarth gratuliert allen Jubilaren nochmals recht herzlich.

Wir trauern um unsere Verstorbenen im Jahr 2023

DIEWALD Maria Brunnengasse 72	28. Jänner 2023
PRIBITZER Anna Kellergasse 110	8. März 2023
EDER Ferdinand Hauptstraße 64	13. Mai 2023
RETZL Helene Kellerberggasse 285	5. Juni 2023
PRILLINGER Karl Mühlbergstraße 287	28. Juni 2023
FRITSCH Alfred Hauptstraße 175	14. August 2023
WITTMANN Anna Hauptstraße 382	2. September 2023
SCHEER Wilhelm Kellerberggasse 279	8. September 2023
SCHÖN Friedrich Kellergasse 107	8. November 2023
FRITSCH Renate Hauptstraße 175	13. November 2023
BRANTNER Maria Hauptstraße 61	10. Dezember 2023

Ihre Vermählung feierten:

EDL Julia Hauptstraße 39,	-	BUCHER Christoph Wilfersdorf, 30.06.2023
HARNACKER Saskja Brunnengasse 71,	-	WITTMANN Reinhard Brunnengasse 71, 19.08.2023
KREBS Viktoria Neusiedlerstraße 384,	-	ROBOL Patrick Neusiedlerstraße 384 16.09.2023



Wir wünschen den frisch vermählten Paaren alles Gute.

Allgemeine Angelegenheiten

Neujahrsempfang der Pfarre und der Gemeinde

Einige Projekte sind in Umsetzung bzw. in Planung. Über die Finanzierung und die kommenden Vorhaben werde ich beim **Neujahrsempfang der Pfarre und der Gemeinde am 21. Jänner 2024, um 14.00 Uhr**, genauer berichten und darf dazu alle recht herzlich in den neuen Gemeindesaal einladen.

Auch für einen Imbiss und Getränke wird gesorgt.

Lassen Sie uns gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Änderung der Wasserabgabenverordnung ab 1. Jänner 2024

Das Trinkwasser des Ortes wird von der EVN angekauft. Die Wassergebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2019 angepasst und auf € 1,95 m³ erhöht. Die EVN hat den Wasserpreis ab 01.04.2022 auf € 1,303 (excl. 10% USt) und ab 01.07.2023 auf € 1,368 (exkl. 10% USt) pro m³ erhöht. Diese Preissteigerung und die Investitionen in die Wasserversorgung müssen abgedeckt werden. Es werden laufend Schiebergruppen erneuert und Salbache getauscht. Zuletzt wurden im Kreuzungsbereich Hutsaulbergstraße/Silberberg 6 Schieber erneuert. Jeder dieser Schieber kostet etwa € 5.000,00.

Eine Prüfung der Abteilung Wasserwirtschaft hat ergeben, dass keine Kostendeckung mehr gegeben ist.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung am 29.11.2023 beschlossen, die Bereitstellungsgebühr für haushaltsübliche Zähler mit 3m³/h von € 66,00 auf € 90,00 jährlich zu erhöhen.

Die Wasserbezugsgebühr wird für 1.000 Liter von € 1,95 auf € 2,10 (exkl. USt.) erhöht.

Diese Maßnahme war unbedingt notwendig, um zumindest eine knappe Deckung der Ausgaben zu erreichen.

Voranschlag der Gemeinde Altlichtenwarth 2024 (Budget)

Da im kommenden Jahr die Umlagen für Krankenanstalten und Pflegeheime enorm steigen, die Ertragsanteile jedoch nicht in gleicher Höhe, hat die Gemeinde den Voranschlag vorsichtig angesetzt und auf unbedingt notwendige Ausgaben beschränkt.

Die **Einnahmen wurden mit € 2.170.300,00** veranschlagt, dem gegenüber stehen geplante **Aufwendungen in Höhe von € 2.209.500,00** und damit ein **Abgang von € 39.200,00** welcher noch ausfinanziert werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth hat in der Sitzung vom 29.11.2023 den Voranschlag für das Jahr 2024 einstimmig beschlossen.

Nach der Darlehensaufnahme zur Finanzierung des neuen Feuerwehrhauses samt Gemeindesaals von € 500.000,00 ist der Schuldenstand auf € 1.774.300,00 gestiegen, wobei im Dezember 2023 eine einmalige Rückzahlung des Darlehens in Höhe von € 200.000,00 vorgenommen wurde.

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beträgt somit € 1.574.300,00.

Da im Jahr 2024 mit der Kanalsanierung begonnen wird, sind voraussichtlich in den kommenden Jahren weitere Darlehen dafür notwendig, um die geschätzten Ausgaben in Höhe zwischen € 300.000,00 bis € 500.000,00 finanzieren zu können.

Förderung für Pflegebedürftige

Am 09.12.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass Pflegebedürftige **ab der Pflegegeldstufe 3 jährlich 15 Restmüllsäcke gratis** erhalten. Sollte jemand zuziehen oder die Pflegebedürftigkeit erst im laufenden Jahr eintreten, wird ein Sack pro ausstehenden Monat im Kalenderjahr ausgegeben. Der **Nachweis** der Pflegegeldstufe ist durch Vorlage des **Pflegegeldbescheides** bzw. Pensionsbestätigung mit Pflegegeldstufe beim Gemeindeamt nachzuweisen.

Musikschulförderung 2022/2023

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2012 eine jährliche Musikschulförderung beschlossen. Am 28.09.2023 wurde vom Gemeinderat die Auszahlung von € 585,00 für das Schuljahr 2022/2023 bewilligt.

Diese Förderung wird es weiterhin geben. Wenn ihr Kind ein Instrument lernt oder die musikalische Früherziehung besucht, kann ein Zuschuss beantragt werden.

Personalausreibung – Aufnahme eines Gemeindebediensteten (Außendienst) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunde ab 1. April 2024

Die Gemeinde beschäftigt derzeit zwei Arbeiter im Außendienst. Obwohl beide sehr fleißig und bemüht sind, können die anfallenden Arbeiten kaum bewältigt werden, da neben Winterdienst und Grasmähen auch die Kläranlage, der Friedhof und die Wasserversorgung betreut werden müssen. Es konnte keine vergleichbare Gemeinde gefunden werden, welche mit zwei Arbeitern das Auslangen findet.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 29.11.2023 beschlossen, einen weiteren Mitarbeiter anzustellen.

Gemeindebediensteten (Außendienst) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden per 1. April 2024

Dienstleistungen:

- Allgemeine Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, dem Kanalnetz und der Abfallbeseitigung
- Vertretung des Klärwärters - Kontrollrundgang in der Kläranlage auch an Wochenenden und Feiertagen
- Betreuung der Straßen und Güterwege
- Winterdienst auf Gemeindestraßen mit selbständiger Entscheidung um 5,00 Uhr früh über notwendige Maßnahmen zur Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung
- Ortsbildpflege und Betreuung der Grünanlagen und des Kinderspielplatzes
- Pflege und Instandhaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude
- Betreuung des Gemeindefriedhofes
- Arbeiten im Gemeindefriedhof zur Durchführung von Bestattungen und Exhumierungen
- allgemeine Außendienstarbeiten

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst auf eine Probezeit von 6 Monaten und es wird dieses Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Dienstleistung anschließend auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Entlohnung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 5. Auf Grund von gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht sich das angeführte Mindestgehalt. Qualifikation und Berufserfahrung werden berücksichtigt.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, von Montag bis Freitag. Wenn es der Dienst erfordert (z.B. Wasserleitungs- oder Kanalgebühren, Winterdienst, Beerdigungen, usw.) kann der/die Bedienstete auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu dienstlichen Verrichtungen herangezogen werden.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung - nicht älter als 3 Monate)
- körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung - nicht älter als 6 Monate)
- abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Bereitschaft zur Absolvierung der erforderlichen Ausbildungen für den Gemeindedienst (Aus- und Fortbildung im Bereich kommunaler Betriebe wie z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Straßen, ...)
- Tätigkeit bzw. aktive Mitarbeit in den örtlichen Vereinen oder Körperschaften erwünscht
- aktive Mitgliedschaft bzw. Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr erwünscht

Besondere Anstellungserfordernisse:

- Führerschein der Gruppen B und F (Führerschein C vorteilhaft)
- sicheres Auftreten, Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit/Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

Weitere erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Tätigkeit
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- und eine schriftliche Darstellung über die Motivation für die Bewerbung

Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche oder sonstige fachliche Beurteilungen durchzuführen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 15. Februar 2024 beim Gemeindeamt einzureichen.

Für Rückfragen stehen Herr Bgm. Gerhard Eder (0664/27 58 405) oder die Bediensteten in der Gemeindeganzlei (02533/801 806) zur Verfügung.

Die Ausschreibung des ab 1. April 2024 neu zu besetzenden Dienstpostens der Gemeinde wird mittels Anschlags an der Amtstafel öffentlich kundgemacht

Verschärftes Hundehaltegesetz ab 1. Juni 2023

Mit 1. Juni traten Änderungen im NÖ Hundehaltegesetz in Kraft.

Beim NÖ Hundehaltegesetz handelt es sich um ein Sicherheitsgesetz, das zum Schutz des Menschen erlassen wurde. Da immer mehr Landsleute Hunde halten und es dadurch häufiger zu Zwischenfällen und Beschwerden kommt, treten nun folgende Verschärfungen in Kraft.

Obergrenze

Künftig dürfen nur mehr **maximal fünf Hunde pro Haushalt** gehalten werden.

Allerdings ist das Halten von mehr als zwei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (und auffälligen Hunden) in einem Haushalt verboten.

Versicherungspflicht für alle Hunde

Bisher galt eine Versicherungspflicht nur für sogenannte Listenhunde. Ab 1. Juni 2023 ist für jeden Hund eine Haftpflichtversicherung verpflichtend.

Pro Hund ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- abzuschließen.

Sachkundenachweis für alle Hunde

Ab 1. Juni benötigt man für jeden Hund einen Sachkundenachweis („NÖ Hundepass“). Dieser beinhaltet:

- Die Absolvierung einer einstündigen Information durch einen Tierarzt zu den Themen Gesundheit sowie zu den Auswirkungen von Krankheiten auf das Sozialverhalten von Hunden.
- Die Absolvierung einer zweistündigen Schulung bei einem Experten zu den Themen Mensch-Hund-Beziehung, Lern- und Stressverhalten von Hunden, Sprache des Hundes sowie Angst- und Aggressionsverhalten/-vermeidung

Der Sachkundenachweis muss, spätestens sechs Monate nach Anschaffung des Hundes, am Gemeindeamt vorgelegt werden. Handelt es sich um einen jungen Hund, ist er innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes vorzulegen. Für „Listenhunde“ gemäß §2 und §3 ist eine erweiterte Sachkunde gemäß Abs. 6 zu absolvieren.

Übergangsbestimmung: Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 von einem Hundehalter gehalten wurden benötigen keinen Sachkundenachweis.

Meldungen am Gemeindeamt

Das Halten von Hunden ist grundsätzlich vom Hundehalter unverzüglich bei der Gemeinde zu melden. Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Name/ Hauptwohnsitz des Hundehalters
- Rasse, Farbe, Chipnummer, Geschlecht und Alter des Hundes (Hundepass)
- Name und Anschrift jener Person/ Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde und der
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Nachweise bis 1. Juni 2025

Hunde die bereits vor dem 1. Juni 2023 von einem Hundehalter gehalten wurden:

- Nachweis der Haftpflichtversicherung bis 1. Juni 2025 bei der zuständigen Gemeinde melden (Bestätigung der Versicherung über die Haftpflichtversicherung mit der Mindestversicherungssumme des Hundes, Polizzenummer, Name und Adresse des Hundehalters)

Registrierung der Müllbehälter

Im Jahr 2024 ist vom GAUM geplant die Gemeinde Altlichtenwarth mit neuen Tonnen auszustatten.

Und so funktioniert es:

Jeder Haushalt erhält im Tauschverfahren eine neue Bio und Restmülltonne. Diese werden vor der geplanten Leerung zugestellt, natürlich nur all jene für die Müllgebühr bezahlt wird. Die alten lassen sie bitte geleert vor der Haustür stehen, sie werden dann von der Firma Behälterexpress abgeholt.

In einem 2. Schritt werden die vorhandenen Papiertonnen mit einem Transponder versehen.

Warum wird gechipt:

Mit diesen RFID-Transponder, welche sich ebenfalls in Handy, Garagenöffner oder Autoschlüssel enthalten, können die Müllbehälter identifiziert werden. Aufgrund diesem RFID-Transponder (Chip) in den Müllbehältern, kann festgestellt werden, ob der Behälter registriert ist und bereits entleert wurde. Sollte ein Müllbehälter nicht abgeholt worden sein, so kann dies ebenfalls aufgrund des Transponders festgestellt werden.

Datenschutz wird gewährleistet:

Es werden keinerlei persönliche Daten von BürgerInnen mit dem RFID-Transponder erfasst oder weitergegeben. Auf dem Transponder wird nur die Adresse des Behälters und deren Behälternummer gespeichert, so kann ein verloren gegangenen Behälter wieder zurückgebracht werden.

Alles zum Thema Wertstoffentsorgung!

Die Entsorgung ist nur Altlichtenwarther Haushalten mit einer Berechtigungskarte gestattet. Nachdem die Kosten für die Entsorgung von Strauchschnitt und Wertstoffsammlung alle Gemeindeglieder gemeinsam tragen, ist die Entsorgung für Ortsfremde bzw. ohne Berechtigungskarte verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

Strauchschnitt, Grasschnitt und Wertstoffe – Organisation

Strauchschnitt

- Übernahmeplatz im Krampelgarten (= ca. 500 m nach dem Tennisplatz)
- Entsorgung jederzeit möglich
- Kennzeichnung der Lagerfläche - Die korrekte Entsorgung und somit Verantwortung gegenüber der Umwelt ist von jedem Einzelnen erforderlich.
- **KEINE Grasschnittentsorgung im Krampelgarten, sondern zu den Öffnungszeiten im Bauhof!**

Wertstoffsammelzentrum – Bauhof – Termine lt. Berechtigungskarte

Nachdem die korrekte Wertstofftrennung für die Entsorgungsfirmen notwendig ist und keine zusätzliche Kosten entstehen sollen bzw. der Container nicht mitgenommen wird, werden nachfolgende Maßnahme eingeführt:

Damit Entsorger unbewußt oder bewußt Wertstoffe nicht im falschen Container entsorgen, werden maximal zwei Entsorger gleichzeitig im Bauhof unter Kontrolle des Bauhofpersonals entsorgen dürfen.

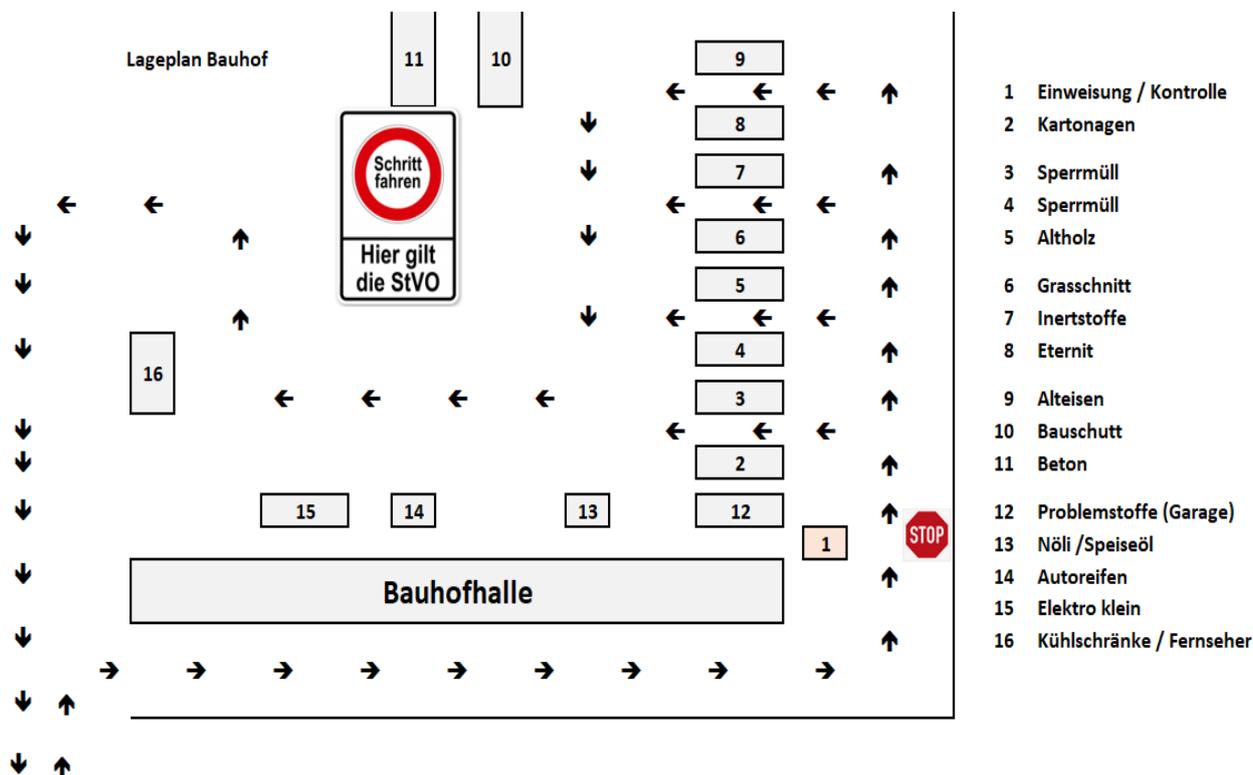
Den Anweisungen des Bauhofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, um die richtige Entsorgung zu gewährleisten und die Unfallgefahr im Bauhof zu vermeiden!

- Stoff- und Mengenkontrolle - gegebenenfalls Verrechnung – Zahlungsquittung vom Personal verlangen!
- Keine Übernahme ohne Berechtigungskarte.
- Bei Verlust der Berechtigungskarte kann die Karte um 50 Euro nachgekauft werden.
- Aus Sicherheitsgründen kein Einlass von Personen, welche auf der Suche nach Wertstoffen sind.
- Pro Übernahmetermin werden max. 2 m³ übernommen.
- Die Gegenstände dürfen nicht größer als 70 x 180 cm und nicht schwerer als 80 kg sein.
Größere Teile vor Entsorgung entsprechend zerkleinern.
- Für angelieferten Restmüll in „schwarzen Säcken“ wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro pro Sack eingehoben (alternativ können Restmüllsäcke um 3,28 Euro/Sack im Gemeindeamt gekauft und zum Abholtermin vor das Haus zur Abholung bereitgestellt werden).
- **Bauschutt bzw. Betonbruch wird verrechnet. Für 50 kg (ca. Inhalt einer Schiebetruhe) werden 3 Euro verrechnet. Max. wird die Menge von 0,5 m³ pro Jahr übernommen.**
- Motor- und Getriebeöl wird bis zu einer definierten Menge kostenlos übernommen.
- Für einen zusätzlichen „persönlichen“ Übernahmetermin werden 50 Euro verrechnet.

→ → KEINE Haus- und Wohnungsräumung! Selbst Entsorgungscontainer organisieren
z.B. bei Fa. Poys.

Definitionen:

- Restmüll = Stoff, der keiner Wiederverwertung zugeführt werden kann und in die Restmülltonne passt.
- Sperrmüll = keine Wiederverwertung, der aufgrund seiner Größe (nicht Menge!) nicht in die Restmülltonne passt. Beispiele: Bodenbeläge, Dachrinnen, Fensterflügel, Gartenwerkzeug (groß), Holz (auch behandelt/beschichtet), Matratzen, Sofa, Schi, Teppiche, ...
- Wertstoff = Stoff, welcher einer Wiederverwertung zugeführt werden kann.



Alttextil – Entsorgung über Restmüll oder Sperrmüll

Bauschutt in kleinen Mengen – Ziegel, Mörtel, Zement, Kalk

Betonbruch in kleinen Mengen – reiner Beton

Problemstoffe - Motor-/Getriebeöle, ÖlfILTER, Farben, Lacke, Batterien (Lithiumbatterien nur mit abgeklebten Polen), Medikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Spritzmittel, unbekannte Flüssigkeiten, Spraydosen nicht restentleert, ...

Kartonagen - Karton (möglichst platzsparend zerlegt)

Sperrmüll - Bodenbeläge, Dachrinnen, Fensterflügel, Gartenwerkzeuge (groß), Holz (auch behandelt/beschichtet), Matratzen, Möbelstücke, Schi, Teppiche, Kunststoffe, ...

Altholz - Kästen, Türen, Holzfenster ohne Glas, Tische, Hartfaserplatten, div. Holzteile

Grasschnitt – kein Strauchschnitt oder Gartenpflanzen (bitte zum Strauchschnittplatz)

Altmetall - (Eisen) - Fahrräder, div. Eisenteile, Waschmaschine, ... (Nachtspeicheröfen Extralagerung)

Inertstoffe - Fliesen, Kacheln, Sanitärkeramik, Gipskartonplatten, Gips, Zement, Glasscheiben, ...

Eternit - max. 3 Stk. größer 1 m² pro Jahr

Nöli /Speiseöl - im gelben Kübel Behälter im Tauschverfahren

Styropor - derzeit in den Rest- od. Sperrmüll

Autoreifen – ohne Felgen 4 Stk. /Jahr kostenlos (keine Übernahme von Traktor-, LKW-Reifen)

Elektro klein - (Radio, Haushaltsgeräte, Stromkabel, Computerbildschirm, ...)

Elektro groß - Kühlschränke, Kühltruhen, Elektroherd, Elektroboiler, Fernseher

Hausabholung lt. Abfuhrtermine

Papier bzw. **Restmüll** – in die Tonne

Gelber Sack – Kunststoffverpackung, Plastikflaschen, Tetrapack, Aludosen, leere Spraydosen

Bioabfall – Eigenkompostierung oder Biotonne

Sammelinseln

Kleinbatterien und **Medikamente** - in der Problemstoffgarage oder im Kübel im Gemeindefoyer

Weißes oder färbiges Glas – in die Container der Sammelstellen im Ort

Hinweis zur Hausabholung durch die Entsorgungsfirma:

Die Entsorgungsfirma entleert nur die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mülltonnen bzw. gekennzeichneten Restmüllsäcke sowie die „gelben“ Säcke. Andere zusätzliche Säcke und dergleichen werden nicht mitgenommen, da diese über die Müllgebühren nicht verrechnet werden können und sonst, auf alle Haushalte verteilt, finanziell mitzutragen sind. Wir ersuchen im Sinne der Fairness um ihr Verständnis.

Infos, sowie auch das Trenn-ABC auf der Internetseite <https://mistelbach.umweltverbaende.at>

Hinweis auf die Verpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuung von Gehwegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung von Straßen und Gehwegen sowie Streuung der Gehwege in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr besteht.

Falls kein Gehsteig vorhanden ist, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1,00 m zu säubern und zu bestreuen.

Ungeräumte Gehsteige und Dachlawinen können Hausbesitzern zum Verhängnis werden. Wer seine Räumungspflicht vernachlässigt, muss mit Geldstrafen und Schadensersatzforderungen rechnen. Unsichere Rechtslage bei Dachlawinen, große Belastung bei eigener Schneeräumung, Restrisiko bei Beauftragung einer Schneeräumungsfirma sind Gründe um den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu überlegen.

Schneeräumung und Glatteisbekämpfung durch die Gemeinde

Die Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass es bei der Schneeräumung immer wieder vorkommt, dass die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Unsere Gemeindearbeiter werden sich auch in diesem Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen.

Wassermesserablesung

Die Ablesung der Zählerstände (Wasser) ist wie in den Vorjahren von den Liegenschaftsbesitzern selbsttätig vorzunehmen. Auf dem im Anhang an diese Drucksorte beigefügten Formular sind die Zählernummer und der Zählerstand einzutragen (sind Sie Besitzer einer weiteren Liegenschaft wie Keller, etc. dann müssen Sie auch diesen Zählerstand und die Zählernummer hier eintragen). Das Zählerableseblatt ist abzutrennen und bis spätestens **8. Jänner 2024** im Gemeindeamt abzugeben. Die Wassermesserablesung kann auch online auf unserer Homepage www.altlichtenwarth.at (Bürgerservice/Formulare) durchgeführt werden.

An die Zweitwohnsitzer richte ich das Ersuchen, die Zählerstände ebenfalls abzulesen und der Gemeinde entweder wie oben angeführt, telefonisch (02533/801806), per Fax (02533/801806-40) oder per E-Mail gemeinde@altlichtenwarth.gv.at bekanntzugeben.

Achtung: Der Zählerstand besteht aus 5 Ziffern und keiner Kommastelle.

Nützen Sie die Wassermesserablesung auch dazu, den Vor- und Nachzählerschieber zu betätigen, um Ablagerungen in funktionellen Bereichen zu vermeiden. Diese Schieber sollten mehrmals pro Jahr auf- und zuge dreht werden und der Schließmechanismus auf Dichtheit überprüft werden.

Frostgefahr für Wasserzähler - in der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frostschäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen und Wasserzählern. Schützen Sie jetzt Ihre Leitungen und Wasserzähler. Es genügen oft schon wenige Handgriffe, um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden.

Ausgabe der „Gelben Säcke“ und „Sperrmüllberechtigungskarte“

Die Ausgabe der "Gelben Säcke" erfolgt am **Mittwoch, 3. Jänner 2024, und Donnerstag, 4. Jänner 2024**, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr im Amtshaus in der Florianigasse im Kommunikationszentrum „Alte Post“. Jeder Haushalt erhält 13 Säcke und eine Berechtigungskarte.

Bankomat/Nahversorgung

Der Gemeinderat hat am 28.09.2023 den Betrieb eines Bankomaten beim Gemeindeamt beschlossen. Die Verträge wurden bereits unterfertigt. Da viele Geräte noch auf Weihnachtsmärkten im Einsatz sind, wird die Aufstellung und Inbetriebnahme erst im Frühjahr erfolgen können.

Gleichzeitig möchte ich mich bei Regina und Manfred Eder recht herzlich bedanken, dass sie bis 30.11.2023 den Ort als Nahversorger betreut haben. Natürlich ist es schade, dass nun auch das letzte Lebensmittelgeschäft in Altlichtenwarth geschlossen wurde.



Dennoch kann man in Altlichtenwarth in der SCHMANKERL-BOX Produkte von regionalen Produzenten beziehen. Die Schmankerl-Box befindet sich in der Hans Kudlichgasse 316 und fungiert als neuer Nahversorger.



Siehe auch Anhang.

Straßenbau

Der beliebte Rad- und Güterweg „Sonnbergen“ entlang des Hofstattgrabens wurde um € 270.000,00 saniert und ist wieder problemlos befahrbar.



Für das Jahr 2024 ist der Ausbau des Radwegnetzes in Aussicht. Die Planung wird derzeit von der Abteilung ST3 des Landes NÖ durchgeführt. Danach sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden und nach Möglichkeit von Palterndorf-Dobermannsdorf bzw. Hohenau an der March bis Poysdorf eine befahrbare Route entstehen.

Anschaffung eines Notstromaggregates für Altlichtenwarth

Das angekündigte Notstromaggregat in Hinblick auf die „Blackout-Vorsorge“ wurde hinter dem neuen Feuerwehrhaus aufgestellt und in Betrieb genommen.



Die Kosten haben € 28.980,00, abzüglich der Landesförderung in der Höhe von € 8.500,00, ergibt sich ein Kostenaufwand von € 20.480,00.

Eröffnung und Segnung des Feuerwehrhauses samt Gemeindesaal

Das größte Bauprojekt der Gemeinde Altlichtenwarth ist fertiggestellt.

Nach fünfjähriger Planung und mehreren Finanzierungsgesprächen in St.Pölten wurde am 18. Juni 2021 der Spatenstich für ein neues Feuerwehrhaus samt Veranstaltungssaal in Altlichtenwarth vorgenommen. Nach einer Bauzeit von nur etwa 1,5 Jahren war das Gebäude samt den Außenanlagen fertiggestellt und wurde im Februar 2023 von der Feuerwehr bezogen.

Die feierliche Eröffnung und Segnung des Objektes erfolgte am 4. Juni 2023, bei der auch das 140jährige Bestandsjubiläum der FF Altlichtenwarth aus dem Jahr 2022 gefeiert wurde, konnten Ehrungen an verdiente Mitglieder übergeben werden.



Die Gesamtkosten haben insgesamt etwa 1,9 Mio. € betragen. Wobei auch die Einrichtung des Saals und die Gastküche enthalten ist.

Das Land NÖ hat 780.000,00 dazu beigetragen, das in Form von Bedarfszuweisungen in den Jahren 2018 bis 2022 und RU3-Förderungen. Von der Gemeinde sind 220.000,00 gekommen, 140.000,00 aus dem Haushalt und 80.000,00 aus dem KIP. Die FF Altlichtenwarth hat € 200.000,00 in bar aufgebracht. Der Rest wurde mit einem Darlehen von € 500.000,00 finanziert, wobei € 200.000,00 als Einmaltilgung bereits zurückgezahlt wurden und der Rest von 300.000,00 in Raten über 15 Jahre geleistet wird. Es wurden etwa 9.000 Arbeitsstunden an Eigenleistungen erbracht, sodass über € 200.000,00 an Ausgaben eingespart werden konnten. Trotz gestiegener Preise am Bausektor konnten die geplanten Kosten eingehalten werden. Auch von der Bevölkerung wurde das Projekt mit Sachspenden laufend unterstützt und von der FF eine Bausteinaktion durchgeführt.

Auf etwa 1.000 m² verbauter Fläche hat die Feuerwehr nun ein funktionelles und zukunftsorientiertes Feuerwehrhaus bekommen und die Gemeinde einen Veranstaltungssaal für ca. 120 Personen mit einer modern eingerichteten Küche.

Es stehen vier Garagenplätze für die Fahrzeuge zur Verfügung und ein neuer Raum für die Jugendfeuerwehr.

Ein großer Tag für die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Altlichtenwarth.



Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes

Am 29. November 2023 fand die 2. Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindevertreterinnen und -vertreter des Bezirkes Mistelbach, gemeinsam mit der Dienststellenleitung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, im Gemeindesaal in Altlichtenwarth statt.

Als Bürgermeister durfte ich, das neu eröffnete Feuerwehrhaus mit dem angeschlossenen Gemeindesaal den Amtskolleginnen und -kollegen in diesem besonderen Rahmen präsentieren.



Seniorenadventfeier

Die NÖ Senioren haben den neuen Gemeindesaal bereits für die Adventfeier am 6. Dezember 2023 genutzt.



Baustellenbesuch im Windpark

Seit Oktober 2022 entsteht in den Gemeinden Großkrut und Altlichtenwarth der gleichnamige Windpark mit vier modernen Windkraftanlagen. Das Gemeinschaftsprojekt von EVN und ImWind hat mit 6,2 MW pro Anlage die derzeit leistungs-stärksten Anlagen im Bau. Damit können künftig rund 19.200 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden.

Am 12. September machten sich die Gemeinderäte und Interessierte ein Bild von der Windparkbaustelle. Bei ihrem Besuch verewigten sich auch die beiden Bürgermeister mit einer Unterschrift auf der Gondel einer Windkraftanlage.

Als Teil des Weinviertler Dreiländerecks, und damit auch Mitglied der KLAR-Region, ist den Gemeinden der Klimaschutz schon lange ein großes Anliegen. Es ist daher erfreulich, dass mit dem Windpark nun noch ein weiteres Zeichen in Richtung erneuerbare Energiezukunft gesetzt wird. Die Inbetriebnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen.



© EVN / Daniela Matejschek

LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED beschlossen. Die Kosten dafür werden voraussichtlich etwa € 320.000,00 brutto betragen. Neben den Förderungen des Landes NÖ und des Bundes soll das Kommunale Investitionsprogramm von ca. € 80.000,00 dafür verwendet werden. Dies ist ein weiterer Schritt zur Reduktion des Stromverbrauches und des Klimaschutzes.

Die Materialanlieferung soll Mitte Jänner 2024 erfolgen. Die Umrüstung soll nach etwa 2 – 3 Monaten fertig gestellt sein.

Klimaschutz – Pflanzaktion, PV-Anlage

Aufgrund der Teilnahme an der „Tree Running“-Aktion von „Natur im Garten“ wurden in der Gemeinde Altlichtenwarth bereits 2022 im Bereich der Genossenschaftswohnungen 20 Bäume gesetzt.





Die Gemeinde Altlichtenwarth hat als Aktion für den Klimaschutz am 25.11.2023 beinahe 800 Bäume und Sträucher in diesem Bereich neu gepflanzt. An einem bereits winterlichen Tag haben 17 Helfer die Pflanzung vorgenommen. Die Mitglieder der Vereine und des Gemeinderates haben damit ein Waldstück im Ausmaß von ca. 1.900 m² in der Gemeinde Altlichtenwarth neu geschaffen.



Weiters wurde im August 2023 nach der Dachsanierung der Gemeindehalle eine 30 kWp-PV-Anlage installiert, welche zum größten Teil den Strom für die Kläranlage erzeugen soll.

Besuch in der Partnergemeinde Lucinico, Italien

Seit vielen Jahren besteht die Freundschaft zwischen dem ÖKB Altlichtenwarth und der Gruppo Alpini, sowie die Partnerschaft der Gemeinde Altlichtenwarth und Lucinico in Italien.

Vom 26. bis 28. Mai 2023 haben die Vertreter von Altlichtenwarth die Freunde in Italien besucht. Eine neue Gedenkstätte wurde eingeweiht und eine Kranzniederlegung zum Gedenken an die Gefallen der Weltkriege erfolgte. Nach der Festmesse wurde gemeinsam mit den Freunden gefeiert und eine Einladung zur Heldengedenkfeier am Hutsaulberg in Altlichtenwarth ausgesprochen.



Heldengedenkfeier zum 100jährigen Bestandsjubiläum des Kriegerdenkmals samt Kapelle und Aussichtswarte

Am 6. August 2023 wurde das 100jährige Bestandsjubiläum des Kriegerdenkmals mit Gedächtniskapelle und Aussichtswarte am Hutsaulberg in Altlichtenwarth gefeiert. Um nach dem Krieg für die aus Altlichtenwarth Gefallenen ein Denkmal zu errichten, konstituierte sich unter Bürgermeister Michael Asperger am 30. Oktober 1917 ein Komitee. Mit Beschluss des Komitees vom 21.08.1921 wurde der Standort des Denkmals am Hutsaulberg festgelegt.

Baubeginn war im Herbst 1921, der Bauaufwand betrug ca. 60 Millionen Kronen. Die Finanzierung des Heldendenkmals erfolgte durch Spendengelder, Haussammlungen (Geld, Eier, Getreide), Veranstaltungen (Tanzkränzchen und Ortsweinkost) sowie Hand- und Zugdienste der Bewohner.

Während dem Kampfgeschehen im April 1945 wurde das Heldendenkmal durch Beschuss mit Granaten schwer beschädigt. 1946 erfolgte die Wiederinstandsetzung, wobei im Mauerwerk Kartuschen und Granaten sichtbar eingemauert wurden. Am 19. April 1946 wurden sämtliche gefallenen Soldaten im Gemeindegebiet exhumiert und am Fuße des Hutsaulberges in der Gräberanlage bestattet. Im Jahr 1949 wurde der Stiegenaufgang zur Aussichtswarte von der Gemeinde hergestellt, der Ausbau der Grabstätte erfolgte im Jahr 1962. Dort haben 59 gefallene Soldaten damit endgültig ihre letzte Ruhestätte gefunden. Zur Verdeutlichung, wo die einzelnen Soldaten begraben sind, wurden Steinplatten mit Inschrift aufgelegt.

Die Aussichtswarte gewährt einen weiten Rundblick auf über 50 Ortschaften. Das gesamte nordöstliche Weinviertel, Südmähren und die Ostslowakei sind von hier aus zu sehen. Bei guter Fernsicht ist sogar der Schneeberg mit freiem Auge sichtbar.

Die Einweihung der Gedächtniskapelle erfolgte am 5. August 1923. Mit Beschluss des Komitees vom 12.08.1923 ist zur Erinnerung an die Weihe alljährlich am ersten August-Sonntag für die Gefallenen in der Kapelle des Kriegerdenkmals eine Messe zu lesen.

Diese traditionelle Heldengedenkfeier wurde am 6. August 2023 in Altlichtenwarth abgehalten.



Bürgermeister Gerhard Eder hat in seiner Festansprache aus alten Zeitungsartikeln aus dem Jahr 1923 zitiert, wo zu lesen war: „Am 5. August fand bei schönstem Wetter unter massenhafter Beteiligung die Einweihung des Kriegerdenkmales in Altlichtenwarth statt. Auf dem Hutsaulberge, dem nordöstlichsten Berge Österreichs, Seehöhe 274 Meter, steht eine Kriegerkapelle und darüber eine Aussichtswarte. Den Helden zur Ehr', der Jugend zur Lehr'! Die Kapelle ziert die große Statue der schmerzhaften Mutter Gottes. Und habt ihr gebetet zur Füßen der Mutter Gottes, dann steigt hinauf auf die Warte und schaut und bewundert eure gottgesegnete Heimat.“

Bei der Messe waren neben der Bevölkerung auch Abordnungen der Kameradschaftsverbände und der Gäste aus der Partnergemeinde Lucinico (Italien) anwesend. Nach dem Festgottesdienst samt Kranzniederlegung und Segnung der Soldaten-gräber sind die Verbände zur Fahnenversorgung abmarschiert. Anschließend wurde im Festzelt der Gemeinde ein gemütlicher Ausklang gefeiert und die italienischen Gäste verabschiedet.



Angelobung des Bundesheeres am Hutsaulberg

Am 20. Oktober 2023 fand die Angelobung des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 3 in Altlichtenwarth am Hutsaulberg statt, und war der Höhepunkt des 100jährigen Bestandsjubiläums. Zunächst konnte bei der Geräteschau die Ausrüstung begutachtet werden, anschließend erfolgte ein Platzkonzert der Niederösterreichischen Militärmusik. Für das leibliche Wohl der zahlreichen Besucher war gesorgt und konnten sich diese bei „Gulaschkanone“ bedienen bevor der Festakt begonnen wurde.



Es gibt für eine Angelobung keinen passenderen Ort als diesen, in vielen Kriegen umkämpften Platz. Der Hutsaulberg mit seiner Aussichtswarte und dem Kriegerdenkmal samt Kapelle stellt heute für alle Menschen ein Denk- und Mahnmal dar. Auch Landtagspräsident Karl Wilfing und Oberst Hans-Peter Hohlweg haben auf die Wichtigkeit des Bundesheeres hingewiesen. Nicht nur zum Schutz unserer Heimat, sondern auch bei der Unterstützung in Katastrophenfällen und Sicherung des Friedens.

Nachdem die insgesamt 108 Rekruten das Gelöbnis abgelegt hatten, wurde der Festakt mit dem großen österreichischen Zapfenstreich beendet. Die Gemeinde Altlichtenwarth hat im Anschluss die anwesenden Ehrengäste in den Gemeindesaal eingeladen.





Kellergassenführer*innen erhielten Urkunde in Landeck

Landeck – Insgesamt 11 Neuaufnahmen in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gab es im Tiroler Landeck zu feiern. Die „Weinviertler Kellerkultur“ als spezielle Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens wurde als immaterielles UNESCO-Kulturerbe in das österreichische Verzeichnis aufgenommen. Die Initiative dazu ging vom Verein der Kellergassenführer*innen mit Obmann Joachim Maly und der AGRAR PLUS/Kellergassenmanagement aus. In Landeck waren schließlich auch sieben Kellergassenführer*innen vertreten, um die Auszeichnung vom Tiroler Landeshauptmann Anton Mattle entgegen zu nehmen.

Wesentlich ist das Zusammenkommen von Menschen in Presshäusern und Kellern, wobei diese Interaktion nach Regeln abläuft, die seit Generationen Gültigkeit haben: dazu gehören die – regelmäßige oder spontane – „Köllastund“ und die ausgedehnte „Köllapartie“, bei der eine herzhafte „Köllajausn“ aufgetischt wird. Den „Köllamaunn“ freut es, wenn Essen und Wein munden. Diese „Weinviertler Kellerkultur“ war auch in Landeck spürbar, weil die Kellergassenführer*innen (als moderne Vertreter der „Köllamaunna“) mit dem obligaten „Köllazega“ auftraten und auch Weinviertler Wein mitgebracht haben.

Gesellschaftliche Rituale müssen lebendig sein, um auf diese Liste gesetzt zu werden. Sie werden von menschlichem Wissen und Können getragen und von einer Generation an die nächste weitergegeben. Mit der Sichtbarmachung durch die UNESCO-Auszeichnung entsteht nicht nur für die „Weinviertler Kellerkultur“ ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten und funktionierende Gemeinschaften. In diesem Sinne ist es von großer Bedeutung für die Akteure in den Weinviertler Kellergassen, dass die „Weinviertler Kellerkultur“ nunmehr zum immateriellen UNESCO-Kulturerbe zählt.

Gemeinsam mit der Weinviertler Kellerkultur wurden u.a. auch „Das Handwerk der österreichischen Zuckerbäcker“, die „Patscher Schellenschlagerinnen“ oder „Das Freihandschmieden“ ausgezeichnet.

Die Begründung der UNESCO:

Bereich: Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste

Von „Köllamaunn“ [Kellermann] über die „Köllastund“ [Kellerstunde] und die „Köllapartie“ [Kellerpartie] bis hin zur „Köllajausn“ [Kellerjause] – mit der Weinviertler Kellerkultur hat sich eine spezielle Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens entwickelt. Wesentlich dabei ist das Zusammenkommen von Menschen in Presshäusern und Kellern, wobei diese Interaktion weiterhin von tradierten Regeln geprägt ist.



Die „Weinviertler Kellerkultur“ ist auf die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes gesetzt worden. Die Urkunde wurde in Landeck von Landeshauptmann Anton Mattle überreicht.

Allerheiligen

Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer, welche auch heuer dafür gesorgt haben, dass die Gemeinde einen Allerheiligenstriezel hat.



Auch an den Kirchenchor und die Ortsmusik vielen Dank für die musikalische Umrahmung aller örtlichen Feiern.



Advent am Silberberg



Noch mehr Besucher als im vergangenen Jahr konnten beim Advent am Silberberg begrüßt werden. Ein herzliches Dankeschön an den Obmann des Kulturausschusses Ing. Andreas Berger für die hervorragende Organisation.

Die Mitteilungen der Vereine finden Sie im Anhang.

Allgemeine Informationen

Obstbaum Schnittkurs

WEINVIERTLER
Dreiländereck



Sa, 3. Februar 2024

Vortrag: **2170 Poysdorf, am Golfplatz 3
Hotel NEUSTIFTER**
13.00 Uhr

Praxis: **Obstbäume beim Golfplatz**
Leitung: **Baum- und Rebschule Schreiber**
Beitrag: **freie Spende für einen karitativen Zweck**

Anmeldung: **bis 29. Jänner 2024**
Weinviertler Dreiländereck
office@wde.at, 02552/20444



WEINVIERTLER
Dreiländereck



A-2170 Poysdorf | Brünner Straße 28 | Tel.: +43 2552 20444 | E-Mail: office@wde.at | www.wde.at



Der neue Fahrplan 2024

Aufgrund des europaweiten Fahrplanwechsels kann es ab **Sonntag, 10. Dezember 2023** zu Änderungen im Fahrplan kommen.

Routenplaner, aktuelle Abfahrtszeiten, Ticketkauf und vieles mehr in der **VOR AnachB App. Jetzt downloaden!**



www.VOR.at

**WASSER FÜR
di und mi.**

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.

Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von zuvor 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Wir investieren in den nächsten Jahren weiter in die Errichtung neuer Naturfilteranlagen sowie in Leitungsverstärkungen und Drucksteigerungsanlagen. Dadurch können wir auch bei steigendem Wasserbedarf die gewohnte Wasserqualität garantieren.

Tipp: Nähere Informationen zu EVN Wasser finden Sie auf www.evn.at/wasser

Weiches Wasser für das Weinviertel!
EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.
Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at

Adventfenster

Veranstaltungskalender

Wasserableseblatt

Fragebogen Gesunde Gemeinde